

Neue Pilgerstätte für Jo Siffert

VILLARS-SUR-GLÂNE Mit einer Ausstellung in Givisiez und verschiedenen Gedenkfeiern in der ganzen Schweiz war das Jahr 2021 von der Erinnerung an den vor 50 Jahren verstorbenen Autorennfahrer Jo Siffert geprägt. Mehr als 8000 Besucherinnen und Besucher zählte die Ausstellung in Givisiez.

Aufgrund dieses Erfolgs hat das Organisationskomitee darum entschieden, der Rennfahrlegende auch im laufenden Jahr einen besonderen Platz einzuräumen, wie es mitteilt. Und zwar im Espace Jo Siffert bei der Garage Nicoli R. Sàrl in Villars-sur-Glâne. Es handelt sich dabei um den damaligen Standort der zweiten Garage von Jo Siffert alias Seppi. Ausgestellt werden je nach Thema verschiedene Rennautos, unter anderem der Porsche 917, es wird ein Rennsimulator installiert, und es werden Souvenirs, Filme, Bücher, Comics, Modellautos und die neue Jo-Siffert-Uhrenkollektion angeboten. *rsa*

Garage Nicoli R. Sàrl, Rte de la Glâne 124, Villars-sur-Glâne. Ab dem 15. April, Fr., 14-18 Uhr, Sa., 9-12 Uhr. Eintritt gratis. Informationen unter: josiffert21.ch



Ein ausgestellter Rennwagen. Bild ca/a

Express

St.-Agnes-Strasse gesperrt

FREIBURG Die St.-Agnes-Strasse in der Stadt Freiburg wird vom 19. April bis 20. Mai bis zur Kreuzung mit der Jurastrasse für den Verkehr gesperrt sein, wie die Stadt mitteilt. Grund dafür sind Grabungen der Sinef bei der Bushaltestelle und beim Trottoir. Eine Umleitung ist über die St.-Theres-Strasse möglich. *km*

Reklame

Frau zu lebenslanger Haft verurteilt

Eine 27-jährige Frau ist im Kanton Freiburg wegen Kindsmordes schuldig gesprochen worden. Das Strafgericht des Greyerzbezirks verurteilte sie zu einer lebenslänglichen Freiheitsstrafe.

Marc-Roland Zoellig/La Liberté

GRANGES-PACCOT Von «sehr schwerer Verantwortung» und einem Mangel an Empathie sprach Gerichtspräsidentin Frédérique Bütikofer Repond, als sie die 27-jährige Frau beschrieb, die sich gestern vor dem Strafgericht des Greyerzbezirks wegen Kindsmordes verantworten musste. Das Gericht kam zum Schluss, dass die Angeklagte allein für den Tod des Kindes verantwortlich ist, und verurteilte sie zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe. Die Angeklagte brach bei der Urteilsverkündung in Tränen aus, ebenso wie mehrere ihrer Angehörigen, die im Gerichtssaal in Granges-Paccot anwesend waren.

Kind als Hindernis

Zum Tod des zweijährigen Mädchens kam es in einer Nacht im November 2018. Das Mädchen, dessen Eltern geschieden sind, verbrachte das Wochenende bei seinem Vater. Die Angeklagte – die neue Partnerin des Vaters – war mit dem Mädchen allein zu Hause. Das Verhältnis der beiden war schwierig. Die 27-Jährige hatte oft Streit mit ihrem Partner wegen des Kindes. Sie sah es als einen Störfaktor, der sie daran hindert, ihr Leben zu entfalten. Sie sei kaum bereit gewesen, sich um das Mädchen zu kümmern. Mehreren Zeugenaussagen zufolge soll das Kind öfters gegen Mitternacht aufgewacht sein und nach Aufmerksamkeit verlangt haben. In jener Nacht kam der Vater um drei Uhr morgens nach Hause. Er fand seine Tochter leblos vor. Die Verletzungen, so der Obduktionsbericht, hätten nicht ohne Einwirkung einer Drittperson entstehen können.

Vorwürfe an Ex-Partner

Die seit mehr als drei Jahren inhaftierte Angeklagte beteuerte stets ihre Unschuld und beschuldigte ihren Ex-Lebens-



Vor dem Strafgericht des Greyerzbezirks wurde der Fall eines getöteten Kindes verhandelt (Symbolbild).

Bild Keystone

gefährten, den Tod des Mädchens verursacht zu haben. Weder ihre Beteuerungen noch die von der Verteidigung vorgebrachten Indizien, insbesondere die DNA des Vaters auf dem Körper des Mädchens, reichten aus, um bei den Richtern Zweifel aufkommen zu lassen. Sie folgten vollständig dem Plädoyer des stellvertretenden Generalstaatsanwalts Raphaël Bourquin.

Wut und Hilflosigkeit

Gerichtspräsidentin Frédérique Bütikofer Repond ging gestern nochmals auf die Indizien ein, etwa die DNA-Spuren des Vaters auf dem Körper des Kindes. Der Vater habe das Mädchen in seine Arme geschlossen, nachdem er es leblos am Fuss-

ende seines Bettes entdeckt habe. So hätten die Spuren auf dem Körper landen können, so das Gericht. Es zeigte sich davon überzeugt, dass die Angeklagte die Tat begangen habe, als sich ihr «Gefühl der Hilflosigkeit in Wut und impulsiven Zorn» verwandelt habe. Ihre Tötungshandlung zeuge von «primitivem Egoismus» und völliger Skrupellosigkeit, sagte die Gerichtspräsidentin und erinnerte daran, dass das psychiatrische Gutachten bei der jungen Frau keine Störung festgestellt habe, die eine Verringerung ihrer strafrechtlichen Verantwortung rechtfertigen würde.

Weiterzug des Urteils

Das gestrige Urteil markiert nicht das Ende des Falls. Die

Verteidiger der 27-Jährigen, die auf einen Freispruch plädiert hatten, kündigten an, das Urteil ans Kantonsgericht weiterzuziehen. Sie kritisieren, dass sich das Gericht auf eine Untersuchung konzentriert habe, die ausschliesslich auf eine Belastung abgezielt habe. Die beiden Anwälte beklagen zudem, dass die Indizien, die sie zur Unterstützung ihrer These vorgebracht hatten, nicht berücksichtigt wurden, was ihrer Meinung nach willkürlich geschah. «Wir hoffen, dass das Kantonsgericht sein Werk tut und das Recht anwendet.»

Belastung für Eltern

Die Anwältinnen der Eltern des Mädchens hingegen begrüßten das Urteil. Es ver-

schaffe den Eltern eine gewisse Erleichterung. Dies auch, weil die Angeklagte zu Entschädigungszahlungen von über 200 000 Franken verpflichtet wurde. Ihre Gefühle seien jedoch gemischt. «Die Eltern hatten immer noch die Hoffnung, eine Erklärung für die Gründe der Tat zu erhalten. Die werden sie wohl nie bekommen, denn die Mörderin wird ihr Leben lang in ihrer Lüge gefangen bleiben. Davon sind wir überzeugt», so die Anwältinnen.

Sie fügten hinzu, dass die Aussicht auf ein Berufungsverfahren die ohnehin schwierige Trauerarbeit der Eltern behindert. «Noch einmal hören zu müssen, was ihre Tochter durchgemacht hat, ist für sie sehr belastend.»

**QUALITÄT STEHT MIR.
GLEITSICHTBRILLE
FÜR 148 CHF**

Wählen Sie aus mehr als 600 Fassungen der Basiskollektion, inkl. präzise zentrierten Gläsern, Zufriedenheits- und Drei-Jahres-Garantie.

Kommen Sie vorbei, spontan oder mit Termin: fielmann.ch/termin

Brille: Fielmann.